

## **Kurzbericht über die öffentliche Gemeinderatsitzung vom 12.09.2023**

### **1. Fragen, Anregungen und Vorschläge der Einwohner zu Gemeindeangelegenheiten**

Eine Einwohnerin erkundigte sich nach dem Sachstand der Kleinkinderbetreuung.

Ein Einwohner erkundigte sich nach der weiteren Nutzung des Kinderspielzimmers in der Wehratalhalle und regt an, auch die Straße nach St. Blasien bei der Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen der Initiative Motorradlärm einzubeziehen.

### **2. Änderung des Bebauungsplans „Kirchenberg-Mättlematt“ im Bereich der Grundstücke Flst.Nr. 5607 und Flst.Nr. 5608 im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB, Billigung des Änderungsentwurfs und Beschluss über die Veröffentlichung des Entwurfs und Benachrichtigung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 (2) BauGB**

Es lagen zwei Entwürfe zur Änderung des Bebauungsplanes im genannten Bereich vor. Nach dem Entwurf B soll das Baufenster insgesamt größer ausgewiesen werden.

Der Gemeinderat beschloss, den Bebauungsplan „Kirchenberg-Mättlematt“ entsprechend zu ändern und billigte einstimmig den vorliegenden Änderungsentwurf B.

Der Gemeinderat beschloss die Veröffentlichung dieses Entwurfs nach § 3 (2) BauGB sowie die Benachrichtigung der Träger öffentlicher Belange.

### **3. Gesamtfortschreibung Regionalplan Hochrhein-Bodensee -Stellungnahme der Gemeinde zum Entwurf Regionalplan 3.0**

Bis zur nächsten Gemeinderatssitzung sollen weitere Vorschläge genannt und die Stellungnahme dann beschlossen werden.

### **4. Baugesuche**

#### **Erweiterung des Dachausbaus durch Einbau von zwei Gauben im Gebäude Kurparkweg 9, Flst.Nr. 5395/5**

Der Gemeinderat stimmte dem Bauantrag mit den vorgegebenen Maßen zu.

### **5. Grundsatzbeschluss zum Antrag des Marienfördervereins zur Neugestaltung des „Marienplatzes“ mit Ursprungskapelle**

Der Gemeinderat fasste den Grundsatzbeschluss, dass der Marienförderverein das Gelände bei der Marienstatue für die beabsichtigte Neugestaltung nutzen kann. Voraussetzungen dafür sind, dass die Verkehrssicherheit geregelt, die Kapellenpflege durch den Verein sichergestellt und die Parksituation geklärt wird.

### **6. Kindergartengebühren**

Für das Kindergartenjahr 2023/2024 sehen die Vertreter des Städtetages, Gemeindetages und der Kirchenleitungen sowie der kirchlichen Fachverbände in Baden- Württemberg eine pauschale Erhöhung von 8,5 Prozent vor. Grundlage für die Erhebung der Elternbeiträge sind weiterhin die in der Familie lebenden Kinder unter 18 Jahren.

Nach der Vorgabe des Städte- und Gemeindetages sollen mit den Elternbeiträgen 20 Prozent der Gesamtausgaben einer Kita gedeckt werden. Dieser Deckungsgrad ist mit der geplanten Erhöhung aber leider immer noch nicht erreicht. Der Erhöhung haben der Stiftungsrat und das Kuratorium zugestimmt.

Mit der Veränderung von der altersgemischten Gruppe in die Krippengruppe, geht für vier Kinder, die bisher in der altersgemischten Gruppe waren und nun in die Krippengruppe kommen, eine erhebliche Beitragserhöhung einher. Im Kuratorium wurde für diese vier Fälle eine Betragsstaffelung beraten.

Der Gemeinderat beschloss die Erhöhung der für das Kindergartenjahr 2023/2024 vorgeschlagenen Kindergartengebühren sowie den Staffelungsvorschlag als Ausnahme für die vier Kinder der bisherigen altersgemischten Gruppe.

### **7. Erlass von Richtlinien für das Amtsblatt der Gemeinde Todtmoos (Redaktionsstatut)**

Das Gesetz zur Änderung der Gemeindeordnung (GemO) u.a. vom 14. Oktober räumt Fraktionen im Gemeinderat das Recht ein, ihre Auffassungen im Amtsblatt der Gemeinde darzulegen (§ 20 Abs. 3 GemO). Die Veröffentlichung von Beiträgen der Fraktionen kann innerhalb eines bestimmten Zeitraums von höchstens sechs Monaten vor Wahlen ausgeschlossen werden.

Ein Entwurf zu den Richtlinien für das Amtsblatt der Gemeinde Todtmoos sieht eine Karenzzeit von vier Monaten vor.

Für das Mitteilungsblatt der Gemeinde Todtmoos sollen nicht nur die Einzelheiten zur Umsetzung des § 20 Abs. 3 GemO, sondern die Richtlinien insgesamt neu gefasst werden.

In diesem Zusammenhang war zu überlegen, ob eventuell auch für den Anzeigenteil eine zeitliche Einschränkung von politischer Werbung bzw. Wahlwerbung vor dem Wahl-/Abstimmungstag festgelegt werden soll. Der Entwurf zu den Richtlinien für das Amtsblatt der Gemeinde Todtmoos sieht eine Karenzzeit vor, wonach im letzten Mitteilungsblatt vor einer Wahl im Anzeigenteil keine Wahlwerbung mehr zugelassen wird.

Dem Vorschlag der Verwaltung, die Richtlinien für Veröffentlichungen im Mitteilungsblatt der Gemeinde Todtmoos zu beschließen stimmte der Gemeinderat zu.

### **8. Aufhebung des Beschlusses zur Reduzierung der Straßenbeleuchtung**

Der Gemeinderat beschloss, die Straßenlampen mit der Zeitumstellung auf die Winterzeit zu den bisher üblichen Zeiten anzuschalten.

### **9. Bekanntgabe Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung**

- Ein Widerspruch wurde diskutiert.
- Ein Dienstleistungsvertrag wurde erweitert.
- Eine personalrechtliche Maßnahme wurde beschlossen.

### **10. Bekanntgaben der Verwaltung**

Der Vorsitzende gab folgendes bekannt:

- Am 12.06.2023 wurde das Ergebnis des Kontrollgutachtens zur Bioklima- und Luftqualitätsbeurteilung Todtmoos vom Deutschen Wetterdienst mitgeteilt. Das Ergebnis war positiv, die Kriterien sind weiterhin erfüllt. In fünf Jahren ist ein weiteres Gutachten erforderlich.
- Im Juli 2023 wurde vom Verteilerausschuss des Regierungspräsidiums Freiburg ein Zuschuss in Höhe von 350.000 Euro zur Sanierung des Salesiawegs gewährt.
- Im Schwimmbad wurde ein Defibrillator installiert. Das Gerät ist ganzjährig einsatzbereit und ist auch bei Benutzung der Silberbachloipe zugänglich.
- Am 23.09.2023 bietet der Helferkreis für Flüchtlinge in der Wehratalhalle ein internationales Menü an.

-Am 24.09.2023 gibt es im Schwimmbad „Aqua-Treff“ ein Angebot „Hundeschwimmen“. Näheres dazu wird noch bekanntgegeben.

-Am 06.09.2023 fand eine Infoveranstaltung des Forstbezirks Hochrhein zum geplanten Holztrieb im Wehratal statt. Die Maßnahme soll am 16.10.2023 beginnen und ca. 10 Wochen dauern.

-Am 07.11.2023 findet in der Wehratalhalle eine öffentliche Veranstaltung zum neuen Tourismus-Marketing statt. Hier werden die Neuerungen im Tourismus für die Betriebe, bei der homepage und dem Buchungsportal vorgestellt. Im Vorfeld werden Fragebögen zur Erhebung der Stammdaten für die Bereitsstellung des Buchungs- und Meldewesens verschickt. Auch die Regelungen für die neue Touristinformation ab Januar werden bekanntgegeben.

